

## Diskussion um Einkommen der Tankstellenbetreiber

# Sind 40.000 € geplanter Gewinn ein angemessenes Einkommen?

In einem Satz

Die Höhe der von vielen Mineralölgesellschaften geplanten Gewinne der Betreiber ist angesichts großer Arbeitsbelastung und hoher persönlicher und unternehmerischer Risiken nicht angemessen.

Die Frage, wie viel der Betreiber einer Tankstelle "verdient", treibt die Branche seit Jahrzehnten um und muss leider häufig mit "Deutlich zu wenig" beantwortet werden. Einen ersten Schritt, die schlimmsten Auswüchse einzudämmen, haben die Verbände der Tankstellenbetreiber, allen voran der ZTG, und die Verbände der Mineralölwirtschaft mit der Verabschiedung und Unterzeichnung des Verhaltenskodex im Bundeswirtschaftsministerium gemacht. Die Vereinbarung aus dem Jahr 2015 hält fest, dass Tankstellengesellschaften und Tankstellenbetreiber durch die zwischen ihnen bestehenden Verträge gewährleisten wollen, dass der Tankstellenbetreiber ein "angemessenes, existenzsicherndes Einkommen" aus dem Betrieb der Tankstellen erzielen kann.

Aufhorchen ließ deshalb die Meldung, dass eine große Mineralölgesellschaft,

die auch maßgeblich an der Erstellung des Verhaltenskodex beteiligt war, verlauten ließ, dass ihre Pächter sich zukünftig mit einem "geplanten Gewinn" von etwas über 40.000,00 EUR für den Betreiber einer einzelnen Tankstelle und von 50.000,00 EUR für eine Doppelbetreuung zufriedengeben müssten.

Ist ein solcher im Rahmen der Geschäftsplanung mit der Mineralölgesellschaft in Aussicht gestellter Gewinn angemessen? Kann damit die finanzielle Existenzsicherung für den Betreiber einer Tankstelle erfolgen? Zur Beantwortung dieser Frage ist es hilfreich zu ermitteln, was bei einem solchen "geplanten Gewinn" nach Abzug von Steuern und Vorsorgekosten (Kranken- und Rentenversicherung) tatsächlich als Nettoeinkommen verbleibt.

Wir gehen dabei von einer 35 Jahre alten, unverheirateten und kinderlosen Person aus. Der Einfachheit halber wird zugrunde gelegt, dass diese Person gesetzlich kranken-, pflege-, und rentenversichert ist. Da es keine Möglichkeit gibt, für einen Selbstständigen eine Arbeitslosenversicherung abzuschließen, haben wir diese bei der

Musterberechnung außer Betracht gelassen.

Um weitere individuelle Gegebenheiten des Tankstellenbetreibers außer Betracht zu lassen, basiert die Berechnung auf den Kosten, die ein entsprechender Angestellter für einen Arbeitgeber verursachen würde. Die vorgestellte Berechnung gibt damit einem ersten Überblick, enthält aber sicherlich Ungenauigkeiten, die für den beabsichtigten Zweck aber unbeachtlich sind.

Die erste Berechnung (Tabelle 1) geht von einem geplanten Gewinn in Höhe von rund 41.650 € aus. Für einen angestellten Arbeitnehmer würde dies einen Bruttolohn in Höhe von 2.926 € monatlich oder 35.114 € jährlich bedeuten. Nach Abzug von Sozialabgaben und Steuern verbleibt hierbei monatlich ein Betrag in Höhe 1.934 € und jährlich ein Betrag von 23.208 €. Bei Zugrundelegung eines geplanten Gewinns in Höhe von rund 50.000 € (Tabelle 2), würde dies eine Bruttovergütung für einen vergleichbaren Arbeitnehmer in Höhe von monatlich 3.528 € oder 42.340 € jährlich und eine Nettovergütung in Höhe von monatlich 2.250 € oder 26.944 € bedeuten.

Tabelle 1: geplanter Gewinn rund 40.000 €

	monatlich	jährlich
geplanter Gewinn	3.471 €	41.650 €
abz. Arbeitgeberanteil		
Rentenversicherung	- 271 €	-3.255 €
Pflegeversicherung	-44 €	-534 €
Krankenversicherung	-229 €	-2.748 €
<b>Arbeitnehmer brutto</b>	<b>2.926 €</b>	<b>35.114 €</b>
abzgl. Arbeitnehmeranteil		
Rentenversicherung	- 271 €	- 3.255 €
Pflegeversicherung	- 52 €	- 621 €
Krankenversicherung	- 229 €	- 2.748 €
Steuer	- 440 €	-5.282 €
<b>Arbeitnehmer netto</b>	<b>1.934 €</b>	<b>23.208 €</b>

Tabelle 2: geplanter Gewinn rund 50.000 €

	monatlich	jährlich
geplanter Gewinn	4.185 €	50.221 €
abz. Arbeitgeberanteil		
Rentenversicherung	- 327 €	-3.925 €
Pflegeversicherung	-54 €	-644 €
Krankenversicherung	-276 €	-3.313 €
<b>Arbeitnehmer brutto</b>	<b>3.528 €</b>	<b>42.340 €</b>
abzgl. Arbeitnehmeranteil		
Rentenversicherung	- 327 €	- 3.925 €
Pflegeversicherung	- 62 €	- 749 €
Krankenversicherung	- 276 €	- 3.313 €
Steuer	- 617 €	-7.409 €
<b>Arbeitnehmer netto</b>	<b>2.245 €</b>	<b>26.944 €</b>

Zurück zur eingangs gestellten Frage: Ein Nettoeinkommen von rund 1.900 € im ersten Beispiel oder rund 2.250 € im zweiten Beispiel für einen Alleinstehenden, unverheirateten und kinderlosen Betreiber einer Tankstelle wird dessen finanzielle Existenz sichern. Aber ist diese Vergütung auch "angemessen"?

Ein Angestellter an einer Tankstelle, dessen Tätigkeits- und Verantwortungsbereich über den reinen Kassendienst hinausgeht, wird in vielen Regionen eine Vergütung in der Spannbreite der genannten Bruttobeträge von 2.900 bis 3.500 € erhalten. Blickt man über den Tellerrand unserer Branche hinaus, handelt es sich bei einem Brutto-Arbeitnehmergehalt von 2.900 € beispielsweise um einen Betrag, den eine Rechtsanwaltsfachangestellte mit Berufserfahrung erhält. 3.500 € sind die Grundvergütung eines Grundschullehrers.

Anders als der selbstständige Betreiber einer Tankstelle haben die genannten Personen mit einer vergleichbaren Bruttovergütung jedoch feste Arbeitszeiten von allenfalls 40 Stunden, mindestens einen gesetzlichen Urlaubsanspruch von vier Wochen im Jahr und darüber hinaus die Sicherheit, auch während Erkrankungen keine Einkommenseinbußen hinnehmen zu müssen. Was sie vor allem nicht haben, sind die unternehmerischen Risiken: Inventurdifferenzen, Mitarbeiterkriminalität, schlechtes Wetter fürs Waschengeschäft oder Paysafe-Betrug, um nur einige zu nennen.

Die messbare Differenz in dieser Aufzählung ist die wöchentliche Arbeitszeit. Neben der Notwendigkeit der ständigen Erreichbarkeit dürfte ein durchschnittlicher Tankstellenbetreiber eine wöchentliche Arbeitszeit von 60 Stunden kaum unterschreiten. In vielen Fällen dürfte das Arbeitspensum auch deutlich darüber liegen. Damit liegt der Bruttostun-

denlohn allerdings schon wieder in der Nähe des aktuell geltenden gesetzlichen Mindestlohns. Nimmt man in die Betrachtung zur Angemessenheit der von den Mineralölgesellschaften geplanten Vergütung der Tätigkeit eines Tankstellenbetreibers noch die von diesem übernommenen persönlichen Risiken hinzu, kann die Antwort auf die gestellte Frage eigentlich nur noch lauten: Ein geplanter Gewinn von jährlich knapp über 40.000 € stellt keine angemessene Vergütung eines Tankstellenbetreibers dar.

Der ZTG wird in Gesprächen mit der Mineralölwirtschaft darauf dringen, die zukünftigen Geschäftsplanungen dem Verhaltenskodex entsprechend mit den Tankstellenbetreibern zu erstellen. Sollte dies nicht erfolgen, bliebe damit ein ganz wesentlicher Teil der im Verhaltenskodex vereinbarten Regelungen unbeachtet. Dessen Fortgeltung wäre aufgrund dieser Vorgehensweise der Mineralölgesellschaften ernsthaft gefährdet.